

- 1 Die Mittel für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der KGS St. Martin und der Gutenbergschule werden im Rahmen der Aufstellung des Nachtrags 2017 in die Finanzplanung 2018 in den Haushalt aufgenommen. Die Bereitstellung der städtischen Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass das Land wie bisher die Förderung der Stellen in Höhe von 60 % in 2018 sicherstellt. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Stadt den Eigenanteil in Höhe von 40 % pro Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen ausweist und hierfür eine Gegenfinanzierung findet oder der Landrat auch weiterhin toleriert, dass im Falle einer nicht realisierbaren Kompensation die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes davon nicht abhängig gemacht wird.
- 2 Der Rat setzt sich beim Land dafür ein, dass auch über 2018 hinaus die finanziellen Rahmenbedingungen für entfristete Fortsetzung der Schulsozialarbeit geschaffen werden und bitten die Verwaltung, nach geeigneten Lösungen zur Ausweitung der Schulsozialarbeit auch auf andere städtische Schulen zu suchen, in denen ein Bedarf besteht.